

GGR-Geschäfte

2021-486

494 082.31 Verkehr; Verkehrskontrolle; Verkehrsüberwachung und -kontrolle

S,L+S

Postulat SP/Grüne; "Verschiebung der Ampel- und Blitz-Anlage beim Zebrastreifen BWZ-Strub AG zum Zebrastreifen Parkplatz BWZ-Grentschel" (Nr. 15/2021); Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 28.06. reichte die Fraktion SP-Grüne das Postulat «Verschiebung der Ampel- und Blitzanlage beim Zebrastreifen BWZ-Strub AG zum Zebrastreifen Parkplatz BWZ-Grentschel (Nr. 15/2021)» ein. Mittels dem genannten Postulat soll der GR prüfen, ob und per wann die Ampel- und Blitzanlage vom Zebrastreifen BWZ-Strub AG zum Zebrastreifen Parkplatz BWZ-Grentschelschulhaus verschoben werden kann.

Begründung

Die Ampelanlage beim Zebrastreifen der BWZ-Strub AG (Standort A) wurde zur sicheren Querung der Bürenstrasse vorgesehen und in Betrieb genommen, als das Grentschelschulhaus noch nicht existiert hat. Durch den Bau der Schulhausanlage und den Ausbau des Trottoirs an der Grentschelstrasse queren nun mehr Personen die Bürenstrasse beim Zebrastreifen Parkplatz BWZ-Grentschelschulhaus (Standort B). Es sind zudem vorwiegend Kinder, die die Hardernstrasse, aufgrund der Zeitersparnis, beim Standort B queren und somit den Standort A meiden. Durch den Ausbau des Schulhausareals werden die Querungen bei Standort B mit Sicherheit zunehmen und Standort B wird ein kritisches Element des Schulwegs sein. Deshalb ist Standort B stärker zu sichern als Standort A. Durch den «Eingangstor»-Charakter wird ebenfalls die Versetzung der Blitzanlage empfohlen.



Antrag

Der GR wird gebeten zu prüfen, ob und per wann die Ampel- und Blitzanlage vom Zebrastreifen BWZ-Strub AG (Standort A) zum Zebrastreifen Parkplatz BWZ-Grentschelschulhaus (Standort B) verschoben werden kann.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen vom 01.01.2016, Anhang V, nimmt die SILIKO Stellung zu Anträgen betreffend die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen.

Mitbericht Tiefbauamt des Kantons Bern

Das Postulat wurde im Oberingenieurkreis III unter Beizug der Dienststelle Verkehrsmanagement geprüft.

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass die Verzweigung Kantonsstrasse/Grentschelstrasse/Kreuzfeldstrasse unseren Standards entspricht. Auch der dortige Fussgängerstreifen (FGS) über die Kantonsstrasse entspricht den Standards. In diesem Sinne besteht unsererseits kein Handlungsbedarf. Das heisst allerdings nicht, dass wir uns einer allfälligen Veränderung absolut verschliessen. Wir müssten eine solche Veränderung aber aufgrund der erwähnten Einhaltung unserer Standards als Zusatzbestellung der Gemeinde bearbeiten. Die Kosten von Zusatzbestellungen gehen zu 100% zu Lasten der Gemeinde. Aufgrund unserer vollen Projektagenda könnte ein solches Projekt frühestens ab dem Jahre 2023 angegangen werden.

Fachlich halten wir weiter fest: Wenn der FGS auf der Kantonsstrasse an der erwähnten Verzweigung mit einer Lichtsignalanlage (LSA) gesichert werden sollte, müssten die beiden Gemeindestrassen (Kreuzfeld- und Grentschelstrasse) in der LSA-Regelung berücksichtigt werden, was vermutlich eine Vollregelung des Knotens mit einer LSA zur Folge hätte.

Die bestehende FG-LSA ohne Mittelinsel ist nicht (mehr) auf der Wunschlinie der zu Fuss Gehenden. In diesem Sinne müsste geprüft werden, ob dieser FGS zusammen mit der dortigen LSA nicht aufzuheben ist. Sicher nicht möglich ist, den bestehenden FG mit der LSA aufrecht zu erhalten und die genannte Verzweigung ebenfalls mit einer LSA auszurüsten.

Beurteilung durch GR

Der GR erachtet als wichtig, dass die Situation der Ampelanlage sowie die Verkehrssicherheit für SchülerInnen mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) näher geprüft werden sollte und empfiehlt dem GGR deshalb, das Postulat der SP/Grüne «Verschiebung der Ampel- und Blitzanlage beim Zebrastreifen BWZ-Strub AG zum Zebrastreifen Parkplatz BWZ-Grentschel» als erheblich zu erklären.

Wie aus dem Mitbericht des TBA hervorgeht, könnte ein solches Projekt frühestens ab dem Jahre 2023 angegangen werden. Aus diesem Grunde scheint eine Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats bis im Jahr 2023 angezeigt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Weber Alexander, SP: Der Redner bedankt sich für die Prüfung und Beantwortung des Postulats. Der Redner erläutert die Beweggründe für das Postulat. Bei der Fraktion SP/Grüne sind in der Vergangenheit zahlreiche Anfragen bezüglich dieser Kreuzung eingegangen. Es sind Eltern von Kindern, welche dort die Schule besuchen. Eltern begleiten ihre Kinder zur Schule und stellen fest, wie viel Verkehr dort herrscht. Weiter sehen sie auch, dass die Kleinen dort die Strasse überqueren müssen wo eine Insel ist und 150 Meter daneben hat es eine Ampelanlage mit Blitzler. Diese Situation ist schwierig zu erklären. Die einzige Erklärung ist, dass es sich dabei um ein Relikt aus früheren Zeiten handelt. Das Naheliegendste für die Fraktion SP/Grüne war, die ganze Ampel- und Blitzanlage zum Zebrastreifen vor dem Schulhaus zu verschieben um den Langsamverkehr dort sicherer zu machen. Für die Autofahrer wird an der Gesamtsituation nichts ändern. Das heisst, es hat eine Ampel sowie eine Blitzanlage und man sollte sich an die Geschwindigkeit halten. Ein zweites Lichtsignal ist für die Fraktion SP/Grüne keine Option. Ebenso wenig sinnvoll wäre eine Vollregelung dieser Kreuzung. Die Fraktion SP/Grüne ist überzeugt, dass es gute Möglichkeiten gibt, die Situation zu verbessern. Die Fraktion SP/Grüne hat gehört, dass im nächsten Jahr in diesem Perimeter in der Kanalisation- und Elektroleitungsarbeiten stattfinden sollen. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion SP/Grüne die Fristverlängerung ab. Ansonsten wird die Gelegenheit versäumt, alles in einem Mal auszuführen. Aus diesem Grund stellt die Fraktion SP/Grüne den Antrag, über beide Punkte separat abzustimmen. Einmal soll über die Erheblicherklärung und einmal über die Fristverlängerung abgestimmt werden. Die Fraktion SP/Grüne stimmt der Erheblicherklärung zu, jedoch nicht der Fristverlängerung. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Fraktion SP/Grüne den Antrag ohne Fristverlängerung eingeben. Dem Redner ist wichtig, dass eine gute und durchdachte Sache entsteht. Es muss nicht übereilt werden und falls es nicht im nächsten Jahr reicht, so kann es auch später gemacht werden. Die Ampel soll dorthin versetzt werden, wo es auch etwas bringt.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Mit der Ablehnung der Fristverlängerung kann der Redner prinzipiell gut umgehen. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich um eine kantonale Angelegenheit handelt. Die Gemeinde Lyss kann noch einmal mehr Druck ausüben aber trotzdem ist die Gemeinde Lyss auf den Kanton angewiesen. Sollten die Bauarbeiten dort beginnen ist klar, dass auch die Verschiebung der Ampel- und Blitzanlage eingeleitet werden muss.

Beschluss

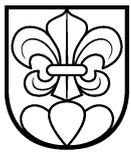
Der GGR ...

einstimmig

- **erklärt das Postulat SP/Grüne, «Verschiebung der Ampel- und Blitzanlage beim Zebrastreifen BWZ-Strub AG zum Zebrastreifen Parkplatz BWZ-Grentschel (Nr. 15/2021)», als erheblich.**

mehrheitlich

- **lehnt die Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats bis Ende 2023 ab.**



Beilagen

Keine

